

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi

Massimo Moser

Andrea Tinti

Michael Schieder

Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Nummer:

66

vom:

2023-07-31

Autor:

Andrea Tinti

Rundschreiben

An alle interessierte Kunden

Steuergutschrift für Erdgas und elektrischen Strom Jahr 2022: Lösung für unterlassene Meldung innerhalb 16. März 2023 und Restguthaben

Für die nicht bis zum 16. März 2023 genutzten Steuerguthaben für den Erwerb von Strom und Erdgas des Jahres 2022 der "nicht energieintensiven" Unternehmen und „nicht-großen-Gasverbraucher“, also jene:

- des dritten Kalenderquartals 2022
- der Monate Oktober und November 2022 und
- des Monats Dezember 2022

musste man bekanntlich¹ bis 16. März 2023 über einen eigenen Vordruck der Agentur der Einnahmen eine elektronische Meldung übermitteln, um diese noch ab dem 17. März 2023 (und bis 30. September 2023) mit F24 verrechnet zu können.

Wurde diese elektronische Meldung vergessen bzw. nicht innerhalb 16.3.2023 an das Portal der Agentur übermittelt, konnte dies bisher nicht berichtigt werden.

Die Agentur der Einnahmen hat aber kürzlich eine Lösung für genannte Unterlassung angeboten². Die Agentur bestätigte, dass die Meldung als solche nicht den Steuerbonus begründet und dass die Unterlassung nur einen **Formfehler** darstellt. Man kann daher die **Meldung verspätet abgeben** (sog. *remissione in bonis*) insofern die üblichen anderen Voraussetzungen bestehen³. Kürzlich hat die Agentur auch die **Plattform** zur elektronischen Meldung **wieder eröffnet** (da bisher der verspätete Versand nicht möglich war) um die verspätete Versendung zu ermöglichen. Für die Berichtigung muss die Verwaltungsstrafe von **250 Euro**⁴ mittels F24-Elide und Steuerschlüssel 8114⁵ vorher eingezahlt werden. **Diese Berichtigung und die darauffolgende Verrechnung der genannten Guthaben im F24 hat bis 30. September 2023 zu erfolgen.**

Also **vor** der Verrechnung im F24 der Steuerguthaben muss man:

1 Siehe u.a. unser Rundschreiben 25 vom 24.2.2023

2 Erlass 27/E vom 19. Juni 2023

3 Siehe unsere Rundschreiben Nr. 72/2022, 81/2022, 84/2022, 103/2022 und 25/2023

4 Gemäß Art. 11, Abs 1, Dlgs. 18.12.1997 Nr. 471

5 Erlass Agentur der Einnahmen N.42/E/2018

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

- mittels F24 die Verwaltungsstrafe in Höhe von 250 Euro eingezahlt haben;
- die elektronische Meldung der zustehenden Guthaben vorgenommen haben;
- geprüft haben, dass das Guthaben im Steuerpostfach effektiv schon aufscheint.

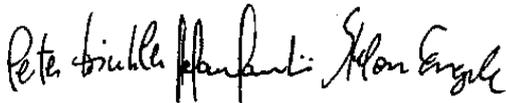
Wurden diese Schritte eingehalten, raten wir trotzdem das F24 mit der Verrechnung frühzeitig zu übermitteln (d.h. auch eine Woche vor der Zahlungsfrist) um zu vermeiden, dass die Zahlungen nicht termingerecht erfolgen falls das F24 mit dem Guthaben aus verschiedenen Gründen (wie z.B. die durchzuführenden Kontrollen durch die Agentur abgelehnt werden) abgelehnt wird. Auch sollte man nach Versand des F24 auf die Bestätigung der durchgeführten Zahlung des F24 achten.

Wir bitten unsere Kunden die noch Anrecht auf genanntes Steuerguthaben haben und uns mit der Erstellung und/oder Übermittlung der betreffenden Meldung beauftragen möchten, uns **umgehend** und spätestens binnen **15. August 2023** entweder die ordnungsgemäß ausgefüllte **Anlage zu diesem Rundschreiben** oder die vorausgefüllte Meldung, die von der Website der Agentur heruntergeladen wurde, zu übermitteln, samt F24 Quittung der freiwilligen Berichtigung. Für weitere Details zum Versand der Meldung verweisen wir auf unser Rundschreiben Nr. 25 vom 24.2.2023.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlage

1. „Meldung der Steuerguthaben für Energie 2022“ - Beauftragung an die Kanzlei Winkler & Sandrini

An

Winkler & Sandrini
 Cavourstrasse 23/c
 39100 Bozen (BZ)
 E-Mail: info@winkler-sandrini.it
 Fax 0471/062829

Betreff: „Meldung der Steuerguthaben für Energie 2022“- Beauftragung der Kanzlei Winkler & Sandrini

Mit diesem Schreiben beauftragen wir Ihre Kanzlei

zur Erstellung und zum elektronischen Versand der gegenständlichen Meldung (**bitte füllen Sie die Felder "begünstigten Ausgaben" und "zustehende Steuergutschrift" gemäß Anweisungen aus**)

| Steuerguthaben für Erwerb (durch nicht Energie- bzw. nicht-Gas-intensive Unterneh- men) von | III Quartal 2022 | Oktober-November 2022 | Dezember 2022 |
|--|-----------------------------|----------------------------------|--------------------------|
| Elektrischen Strom | | | |
| Steuerschlüssel | 6970 | 6985 | 6995 |
| a) Prozentsatz | 15 % | 30 % | 30 % |
| b) begünstigten Ausgaben ("Refe- renzbetrag") | _____ | _____ | _____ |
| Zustehende Steuergutschrift (a*b) | _____ | _____ | _____ |
| | | | |
| Erdgas | | | |
| Steuerschlüssel | 6971 | 6986 | 6996 |
| a) Prozentsatz | 25 % | 40 % | 40 % |
| b) begünstigten Ausgaben ("Refe- renzbetrag") | _____ | _____ | _____ |
| Zustehende Steuergutschrift (a*b) | _____ | _____ | _____ |

und zum Ankreuzen im Abschnitt "B" der Meldung im Namen des Begünstigten der Steuerguthaben oder seines gesetzlichen Vertreters der Felder zu den "Ersatzklärungen anstelle der offiziellen Bescheinigungen", die für die im Abschnitt "A" angegebenen Steuerguthaben erforderlich sind (wie in diesem Rundschreiben und in der Anleitung zum Formular beschrieben),

oder

die telematische Übermittlung der Meldung, die wir auf dem Ministerialmodell vorausgefüllt haben (**in diesem Fall fügen Sie bitte die bereits vorausgefüllte Meldung bei**)

 Ansprechperson zur Abklärung der Fragen:

Vorname: Nachname: _____

E-mail: _____

Tel. Nr. _____

Firmenbezeichnung : _____

Datum _____

Unterschrift _____